

SITZUNGSVERLAUF

der Gemeinderatssitzung vom 1. 6. 2016

Herr Bürgermeister Karl Weber eröffnet die Gemeinderatssitzung, und bringt noch 2 DRINGLICHKEITSANTRÄGE ein und zwar:

Beschlussfassung hinsichtlich Übernahme von geleisteten Arbeiten auf NEBENANLAGEN in den Katastralgemeinden welche bereits längere Jahre zurückliegen welche durch die Leistungen der Straßenbauabteilung u. Straßenmeisterei durchgeführt wurden.

Beschlussfassung über Ankauf von Grundstücken in der KG: U.Markersdorf für die Umsetzung des geplanten HOCHWASSERSCHUTZES seitens der Fam. SCHREMSEMER Franz u. Helga u. Harter Elfriede (Schwester von Frau Schremser).

Der Gemeinderat nimmt die Anträge an und werden nach Punkt 1.) der Tagesordnung Behandlung finden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Gemeinderäte recht herzlich.

Punkt 1.)

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 2. März 2016 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Behandlung der DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme von NEBENANLAGEN welche in der Vergangenheit seitens der Straßenbauabteilung u. Straßenmeisterei errichtet wurden in die Erhaltung u. Verwaltung laut Vorlage aufzunehmen.
- Es wird einstimmig beschlossen die Grundstücke in der KG: U.Markersdorf seitens der Fam. Schremser Franz u. Helga sowie Harter Elfriede um € 3,- pro m² anzukaufen. Die angekauften Grundstücke dienen zur Verwirklichung die Hochwasserschutzes und werden laut Auskunft der WA3 Land NÖ. mit 80 % mitgefördert.

Punkt 2.) Beschlussfassung über Umwidmung in der Siedlung Obritz nach Teilung des ausgeschiedenen Weges in das öffentliche Gut.

Der Vorsitzende erklärt den Grund der Umwidmung welche durch Teilung von Grundstücken eingetreten ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3.) Beschlussfassung über Vermessungsurkunde hinsichtlich des Rad-u. Gehweges in der KG: U. Markersdorf laut vorgelegter Kundmachung seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung.

Der Vorsitzende erklärt, dass nunmehr der Rad-u. Gehweg in die Erhaltung u., Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen ist und auch bereits Auszahlungen an die Grundstücksbesitzer welche Grundstücke zu Verfügung gestellt haben, getätigt wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.) Beschlussfassung zur Umwidmung eines Grundstückes in der Kellergasse Hadres unmittelbar neben Bauland-Agrar-Widmung in GEB-Standort zum Abbruch u. Neuerrichtung eines Gebäudes. (Veränderte Verordnung des Landes NÖ. seit Februar 2015)

Der Vorsitzende gibt Klarheit darüber, dass es möglich ist die angesuchten Grundstücke auf Grund einer VO des Landes NÖ. vom Feber 2015 unmittelbar neben Bauland-Agrar in GEB-Standort umzuwidmen. Um einer jungen Familie dies im Bereich der Kellergasse Hadres zu erlauben ersucht er um Zustimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsverzeichnis: einstimmig

Punkt 5.) Beschlussfassung betreffend Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut aufgrund der Vermessung OD-Fahrt B 45 KG: U. Markersdorf – Baulos.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind und Nebenanlagen sowie Vermessungen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6.) Beschlussfassung betreffend Übernahme des Bauloses „B 45 Hadres OST NA“ in die Erhaltung und Verwaltung der MG. Hadres. (Ausfahrt Ende Hadres Ost)

Der Vorsitzende erklärt, dass die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind und die Ausfahrt bzw. das Baulos in Hadres Ost wieder in die Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde fällt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.) Beschlussfassung über Auflösung der baulichen Errichtung-ARGE „EURO-Fit“ Projekt: ROP Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Lichtenwarth).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.) Beschlussfassung betreffend Überlassung eines öffentlichen Grundes in der Kellergasse Hadres wo bereits Jahrzehnte sich ein Preßhaus befindet und keine Parzelle aufweist.

Das Grundstück wo das Presshaus bereits Jahrzehnte steht wird den zukünftigen Besitzern überlassen um eine Parzellierung vornehmen zu können. Kosten dürfen der Gemeinde keine entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.) Beschlussfassung bzw. Bericht über die Errichtung einer gemeinsamen Abfallsammelstelle mit dem Abfallverband Hollabrunn und der Gemeinde Alberndorf in der KG: Hadres – Bahnstraße – Betriebsgebiet.

Der Vorsitzende erklärt den Gemeinderäten, dass sich die Gemeinde Alberndorf an die MG. Hadres gerichtet hat um einen gemeinsam Abfallsammelstelle zu errichten. Gleichzeitig würden sie auch ersuchen Baurestmassen auf unsere Deponie zu bringen.

Es fand ein Besprechung mit dem Bürgermeister u. Vizebürgermeister aus Alberndorf statt.

Nunmehr sind die Gremien der Vorstandsmitglieder bereit diese Kooperation einzugehen.

Es sollte daher ein entsprechender Grundsatzbeschluss um mit dem Abfallverband Hollabrunn in Kontakt zu treten, gefasst werden.

Nachstehende Bedingungen bzw. Kriterien wären aus Sicht der Gemeinde Hadres zu erfüllen und zwar:

- ✚ Übernahme von Bauschuttmaterialien von der Gemeinde Alberndorf erst ab INBETRIEBNAHME des ABFALLSAMMELZENTRUMS in HADRES.
- ✚ TONNENPREIS seitens der überbrachten Anlieferung um € 2,-- mehr als die Anlieferung aus der MG. Hadres. (Derzeit wären dies € 20,-- pro Tonne)
- ✚ ABRECHNUNG bei Recycling nach der Tonnenanzahl welche über die Gemeinde Alberndorf eingebracht wurde.
- ✚ RÜCKNAHMEMÖGLICHKEIT von Recyclingmaterial in die eigene Gemeinde Alberndorf als Untergrund für Güterwege etc.
- ✚ FÖRDERUNG wie die MG. Hadres diese hat müssen durch die Gemeinde Alberndorf selbst festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.) Beschlussfassung über Förderung an Jungfamilien.

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl WEBER bringt den Vorschlag ein JUNGFAMILIEN welche ein Kleinkind haben ab 1. 1. 2017 für 1 Jahr RESTMÜLLSÄCKE (Windelentsorgung) zur Verfügung zu stellen. (1 Rolle sind 12 Säcke).

Dies wird befürwortet und zusätzlich als Förderung angesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Beschlussfassung über Inanspruchnahme des Alterszeitgeld für einen Bediensteten der Marktgemeinde Hadres und daraus resultierenden Maßnahmen.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

Punkt 12.) Beschlussfassung über Erhöhungen und Anpassungen von Gebühren und Abgaben laut Vorschlag des Finanzausschusses und zwar:

Deponiegebühren – Hallengebühren – Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende erklärt auf Grund des Prüfungsberichtes des Landes NÖ. es sollen Anpassungen von Gebühren und Entgelten vorgenommen werden. Der FINANZAUSSCHUSS unter Obmann Vizebürgermeister Karl Schnitzer hat hier ein Konzept vorgelegt welches seitens des Gemeinderats zu beschließen ist. Nachstehend die Erhöhungen und Anpassungen:

Deponiegebühren (1. 1. 2017)

Die allgemeine Baurestentsorgung wird auf € 18,-- pro t angehoben.

Förderung von 300 t bei Wiedererrichtung von Eigenheim bleiben gleich die Kosten für weitere Zufuhr werden mit € 15,-- pro Tonne verrechnet.

Hallengebühren (Grenzlandhalle ab 1. 7. 2016) pro Stunde

Fußball-Mannschaftssport ... € 60,--

Tennis..... € 25,--

Veranstaltungen (Bälle) aus Gemeinde € 250,-- (pro Veranstaltung)

Für Auswärtige Veranstalter € 500,-- (pro Veranstaltung)

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe der Gemeinde Hadres

(Hadres, Obitz, Untermarkersdorf)

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre (Urnennischen) und 30 Jahre (Grüfte) beträgt für
- a) Erdgrabstellen:
 1. Beerdigung bis zu 2 Leichen (einfaches Grab) € 120,00
 2. Beerdigung von mehr als 3 Leichen (doppeltes Grab) € 240,00
 - b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft-Beisetzung bis zu 3 Leichen (kleine Gruft) € 3.500,00
 2. Gruft-Beisetzung von mehr als 3 Leichen (große Gruft) € 7.000,00
 3. Urnennischen (bis zu 4 Urnen) € 1.050,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für sonstige Grabstellen(Grüfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 300,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 150,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 300,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 150,00
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische €100,00

- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 380,00.
Bei Grüften erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,00.

- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Bei der Friedhofsgebührenordnung kommt es zur Debatte hinsichtlich der Kosten für Gruften welche nunmehr von € 5.600,- auf € 7.000,- erhöht wurden. Hier wird klar gelegt, dass dies ein Betrag für 30 Jahre ist. Weiteres ist nunmehr auch die ENTERDIGUNG, die ENTLEERUNG u. REINIGUNG enthalten. Früher wurde dies immer extern an die Grundbenützung verrechnet. Herr GGR. Hermann Fürnkranz sieht das nicht so und erklärt, dass seine Fraktion hier nicht mitstimmen kann.

Es kommt zur Abstimmung der GEBÜHRENERHÖHUNGEN.

Bei sämtlichen anderen Erhöhungen wird denen einstimmig zugestimmt. Bei der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNGSABSTIMMUNG liegt nachstehender Beschluss vor und zwar:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: mehrstimmig

(dagegen stimmten: GGR. Hermann Fürnkranz, GR. Bettina Gartler, GR. Christian Veith, GR. Robert Keserü u. GR. Schleinzer Thomas) – Stimmenthaltung: GR. Erich Wittmann.

Punkt 13.) Bericht des Bauausschussobmannes GGR. Fürnkranz Hermann über Sitzung vom 3. 5. 2016.

Herr GGR. Hermann Fürnkranz berichtet über eine gute Sitzung. Die Niederschrift wird als Bestandteil der Sitzung beigefügt.

Spende für den Maibaum 2016

Die Gemeinderat u. Bürgermeister dankten der Jugend u. F.F. Hadres für die Aufstellung des alljährlichen MAIBAUMES mit einer Spende von € **281.—**

Herr Bürgermeister bedankt sich im Namen der JUGENDLICHEN recht herzlich.

Herr Bürgermeister Karl WEBER gratuliert abschließend Herr GR. Seidl Alfred zu seinem 30. Geburtstag recht herzlich und dankt ihm für die Mitarbeit im Gemeinderat. Auch als Jugendgemeinderat u. Obmann des Weinbauvereines U.Markersdorf ist der Jubilar tätig. Herr Bürgermeister übergibt eine Anerkennungsurkunde sowie das Wappen der MG. Hadres als Erinnerung an das Geburtstagskind. Dieser ladet recht herzlich zum Restaurant Pulkautaler ein. Herr Bürgermeister bedankt sich für die Einladung und schließt die GR-Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....